

## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

**VORL.NR. 018/16** 

Sachbearbeitung: Geiger, Albert Datum: 03.04.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	27.06.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.06.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Akademie für Darstellende Kunst (ADK) - jährlicher Förderungszuschuss Bezug SEK: Masterplan 2 - Kulturelles Leben, Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** Beschlussvorlage 434/07

**Anlagen:** Anlage 1 – Beschlussvorlage 434/07 vom 05.10.2007

#### Beschlussvorschlag:

Die Akademie für Darstellende Kunst in Ludwigsburg wird ab 2018 mit jährlich 150.000 € gefördert.

## Sachverhalt/Begründung:

Nach intensiven Verhandlungen hat das Land Baden-Württemberg 2007 die Akademie für Darstellende Kunst mit Sitz in Ludwigsburg gegründet.

Inzwischen arbeitet die ADK sehr erfolgreich. Die Absolventen haben gute Berufschancen. Eine unabhängige Kommission hat im Mai 2013 bescheinigt, dass die ADK eine zukunftsfähige Ausbildungskonzeption mit Alleinstellungsmerkmalen in Deutschland hat (z.B. Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg).

Eine außerordentlich sparsame Haushaltsführung mit Augenmaß hat eine positive Finanzentwicklung ermöglicht, so dass die ADK bis 2017 mit den 2007 beschlossenen Fördermitteln der Stadt zurechtkommen wird.

Im Hinblick auf die weitere finanzielle Absicherung der Bildungseinrichtung am Standort Ludwigsburg ist das Land an die Stadt herangetreten und hat um eine Beteiligung der Stadt an den künftigen Betriebskosten gebeten.

Im Hinblick auf den großen Mehrwert, den diese Einrichtung inzwischen im Kultur- und Wirtschaftsleben der Stadt einnimmt, wird die weitere Förderung befürwortet. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, gekoppelt an die weitere Förderung des Landes, ab 2018 die ADK mit jährlich 150.000 € zu fördern.

Übersicht über die Finanzierungssituation

Die Stadt Ludwigsburg ist Eigentümerin des Gebäudes der Akademie für Darstellende Kunst. Die Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt 9.144.000 €.

Durch die Stadt wurden 8.024.400 € finanziert: 2.500.000 € durch einmaligen Investitionszuschuss und 746.400 € durch Komplementäranteil an Städtebaufördermittel.

Seitens des Bundes und des Landes wurden 1.119.600 € finanziert. Für die städtische Kreditaufnahme in Höhe von 4.778.000 € wurde ein Finanzierungsmodell erstellt. Der Kapitaldienst hieraus beträgt für die Stadt 245.000 €/Jahr. Die Mietzahlungen des Landes beträgt inclusive Instandhaltungspauschale 272.000 €/Jahr.

Der städtische Betriebskostenzuschuss in den ersten 6 Jahren der Anfangsphase (Vorlage 434/07) betrug 1.500.000 €.

Der städtische Betriebskostenzuschuss soll ab 2018 zunächst auf 5 Jahre befristet 150.000 €/jährlich betragen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den kommenden Doppelhaushalt 2018/19 eine Erhöhung des Landeszuschusses um 650.000 € angemeldet. Der Ministerrat hat mit Beschluss, formell unter Landtagsvorbehalt, die zusätzlichen Landesmittel ab 2018 zur Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots der Akademie für Darstellende Kunst bewilligt.

							••			
ı	In	ıtΔ	rs	$\mathbf{c}$	n	rı'	tt	ΔI	n	•

### **Albert Geiger**

Finanzielle Auswirkungen?							
⊠ Ja □	Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 150.000,00 EUI					
Ebene: Haushaltsplan							
Teilhaushalt 4	1	Produktgruppe 2	2810				
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart							
FinHH: Ein-/Auszahlungsart							
Investitionsmaßnahmen							
Deckung	Deckung 🖂 Ja						
☐ Nein, Deckung durch							
Ebene: Kontierung (intern)							
Konsumtiv		iv		Investiv			
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag			
41605000		K41281001	905				

Verteiler: 10, 20, 41, DI, DII, DIII



# NOTIZEN